

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881

14.6.1881 (No. 140)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 14. Juni.

№ 140.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Eindrucksgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1881.

Deutschland.

Berlin, 11. Juni. Der Bundesrath genehmigte in seiner heutigen Sitzung zunächst die Handelskonvention zwischen Deutschland und Rumänien vom 14. November 1877. Es ist die nämliche Vorlage, welche bereits im April 1878 dem Reichstage vorgelegt worden, damals aber in einer Kommission stecken geblieben war, nachdem regierungseitig in Bezug auf die Gleichberechtigung der Angehörigen der verschiedenen Glaubensbekenntnisse in Rumänien nicht befriedigende Erklärungen gegeben worden. Bezüglich dieser Frage ist der wieder der Vorlage beifolgenden Denkschrift ein Schluppassus angefügt, welcher dahin lautet, „daß die Frage der Gleichberechtigung der Angehörigen der verschiedenen Glaubensbekenntnisse durch Artikel 44 des Berliner Vertrags vom 13. Juli 1878 und die im Anschluß hieran vollzogene Aenderung der rumänischen Verfassung ihre Erledigung gefunden hat“. Sodann beschäftigte sich der Bundesrath mit den Beschlüssen des Reichstags über das Zinnungsgesetz, sowie betreffs des Identitätsnachweises bei der Ausfuhr von Mehl aus importirtem Getreide, ferner mit den Vorlagen betreffend die Reduktion des Gesamtbetrages der Reichsstampfscheine zu 20 und 5 M., den Vorschriften über die Verwendung von Wechselstempeln betreffs der zu Berlin am 14. November 1877 unterzeichneten Handelskonvention mit Rumänien und mit den Berichten der Ausschüsse über die vom Reichstage in zweiter Lesung zum Gerichts-Kosten-Gesetz gefassten Beschlüsse. Der Bundesrath hat beschlossen, zu genehmigen, daß zur Denaturirung des sogenannten Veffelsalzes an Stelle des in Ziff. 2 b. 1 der Bestimmungen betreffend die Befreiung des zu landwirthschaftlichen und gewerblichen Zwecken bestimmten Salzes von der Salzabgabe vorgeschriebenen 4 Proz. per Zentner reiner wasserfreier Karbolsäure die gleiche Menge gereinigter Karbolsäure zugelassen werde. Ferner wurden folgende Aenderungen der Bestimmungen über die Verabfolgung von unzerkleinertem und naturirtem Pfannenstein beschlossen: 1) den Landwirthen, welche unzerkleinerten, und naturirten Pfannenstein beziehen, ist die Führung eines Kontrollegitimes über den Zugang und Abgang von Pfannenstein erlassen; 2) die amtliche Transportbegleitung der Sendungen von unzerkleinertem und naturirtem Pfannenstein an Landwirthe kommt in Wegfall; dagegen hat 3) bezüglich der Veffelsalze der Landwirthe über unzerkleinerten, und naturirten Pfannenstein das Verfahren nach Ziffer 20 und 21 der Bestimmungen betreffend die Befreiung des zu landwirthschaftlichen und gewerblichen Zwecken bestimmten Salzes von der Salzabgabe Anwendung zu finden.

Bei seiner jüngsten Anwesenheit in Kreuznach hat Finanzminister Bitter, wie wir der „Ffrk. Ztg.“ entnehmen, sich in einer bei'm dortigen Landrath stattgehabten Soirée über die politische Lage im Innern ausgesprochen. Bei der Besprechung der Zollpolitik erwähnte der Minister u. A. die Hamburger Zollfrage, in welcher er vornehmlich die Verhandlungen geleitet habe, und betonte, daß die Einbeziehung Hamburgs in den Zollverein eine Ausführung der nationalen Idee sei, welche auf die Dauer die Sonderinteressen eines Staates auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens nicht dulden könne; dabei hege er die volle Ueberzeugung, daß die Hamburger

den mit der Reichsregierung geschlossenen Vertrag, dessen Anbahnung so heftig bekämpft worden sei, nach 10 bis 15 Jahren segnen würden. Der Minister streifte auch die Frage des Kulturkampfes und hob hervor, daß hierbei nicht, wie vielfach behauptet worden, der Boden des Rückschlusses betreten worden sei; durch eine milde Anwendung der Gesetze hoffe man aber eher einen Frieden anzubahnen. Bezüglich der Gewerbebesetzung und des Zinnungsgesetzes bemerkte der Minister, daß mit der Reform des Zinnungswesens eine Rückkehr auf alte verbrauchte Institutionen durchaus nicht in der Absicht der Staatsregierung liege. Auch auf anderem Gebiete werde man der Regierung eine Reaktion vor, aber mit großem Unrecht; der Minister sagte: „Wir sind keine Reaktionäre“; die Aufgabe der Regierung sei es, nach festen Grundsätzen ruhig und besonnen vorwärts zu gehen. Bezüglich der jetzigen Zoll- und Steuerpolitik sprach der Minister aus, bei ihm wie im ganzen Staatsministerium beruhe der eingeschlagene Weg auf der vollsten inneren Ueberzeugung, daß er zum Segen für die Nation führen werde. Die Regierung erstrebe die Erleichterung der Gemeinden von ihren Lasten hauptsächlich durch indirekte Steuern.

Berlin, 11. Juni. Reichstag.

Die 58. Sitzung eröffnete heute Präsident v. Söfler um 10 1/2 Uhr. Am Tische des Bundesraths: v. Bötticher. Tagesordnung: 1. Fortsetzung der zweiten Verathung des Arbeiter-Unfallversicherungsgesetzes.

Die Verathung beginnt bei § 42, der sowie die folgenden §§ 43-45 debattelos genehmigt wird.

§ 46 bestimmt, daß die nach Maßgabe dieses Gesetzes versicherten Personen und deren Hinterbliebenen gegen den Betriebsunternehmer einen Anspruch auf Ersatz des in Folge eines Unfalls erlittenen Schadens nur dann geltend machen können, wenn derselbe den Unfall vorsätzlich herbeigeführt hat.

Abg. Böhm er beantragt hinter dem Worte: „herbeigeführt“ zu setzen: „oder durch grobes Verschulden verursacht“. Der Antragsteller begründet sein Amendement unter Hinweis auf die Nothwendigkeit, im Interesse einer ausgleichenden Gerechtigkeit die Entschädigungspflicht der Arbeitgeber zu erweitern.

Geh. Rath Lohmann und Abg. Stumm bekämpfen diesen Antrag, dessen weittragende Folgen sich nicht übersehen ließen.

Der Antrag wird abgelehnt und § 46 unverändert genehmigt. § 47 wird mit einem unwesentlichen Aenderungsantrage Garis angenommen; §§ 48 bis 52 unverändert.

§ 53 gestattet neben der gesetzlichen Zwangsversicherung auch den Abschluß weiterer freiwilliger Versicherungen für Arbeiter, welche zur Ergänzung der gesetzlichen Unfallversicherung dienen.

Die Kommission hat diesen Paragraphen gestrichen, weil er über den Rahmen des Gesetzes hinausgehe. Das Gesetz wolle eine Invalidenentschädigung in bestimmter Höhe obligatorisch machen. Gehe man dabei von der Voraussetzung aus, daß die vorgeschlagene Höhe dem Bedürfnis entspreche, so empfehle es sich nicht, daneben noch die Möglichkeit einer höheren Versicherungsrente zu eröffnen.

Geh. Rath Lohmann und Abg. Auer sprechen für Wiederherstellung dieses Paragraphen, während Abg. Lieber den Kommissionsbeschluss verteidigt. Er sei mit Vergleichlichen Mehrleistungen der Arbeitgeber durchaus einverstanden, ja er wünsche sie sogar, aber er glaube, daß es sich empfehle, die freiwillige Versicherung bei Privat-Versicherungsanstalten herbeizuführen.

Abg. Stumm erklärt sich gleichfalls gegen die Aufrechthaltung des § 53. Die Beobachtung dieser Bestimmung würde nur dazu führen, daß die Arbeitgeber abgehalten werden, etwas für die Alters- und Invalidenversorgung und sonstige nützliche Zwecke für die Arbeiter zu thun.

Staatssekretär v. Bötticher hält diese Befürchtungen für unbegründet. Es handle sich bei diesem Paragraphen lediglich um eine Centralisation des Versicherungsgeschäfts in den Händen des Staates im Interesse sämmtlicher Beteiligten. Er bitte um Wiederherstellung des § 53.

Das Haus beschließt nach dem Vorschlage der Kommission. Ohne wesentliche Debatte werden sodann die §§ 54 und 55 angenommen.

§ 56 lautet: „Unternehmern von Betrieben, welche unter die Vorschrift dieses Gesetzes fallen, kann gestattet werden, zum Zweck der Unfallversicherung auf Gegenseitigkeit zusammenzutreten. — Durch das Bestehen einer solchen Genossenschaft werden die Entschädigungsansprüche, welche den durch einen Unfall Verletzten oder ihren Hinterbliebenen gegen die Landes-Versicherungsanstalt zustehen, nicht berührt. — Für die zu einer Genossenschaft vereinigten Betriebe tritt an die Stelle des Prämienbetrages die von der Genossenschaft zu leistende Zahlung desjenigen Betrages, welcher erforderlich ist, um die Entschädigungsansprüche zu decken, welche während des abgelaufenen Kalenderjahres in Folge der in den vereinigten Betrieben vorgekommenen Unfälle festgestellt sind. Für die festgestellten Renten ist die Deckung in Kapital zu leisten. — Die versicherten Personen, welche in den vereinigten Betrieben beschäftigt sind, können zu den von der Genossenschaft zu leistenden Zahlungen nach dem in § 13 bestimmten Verhältnisse herangezogen werden. Jedoch sollen die Beiträge der Versicherten in jedem Kalenderjahre den Betrag nicht übersteigen, welcher von ihnen nach § 13 an Prämienbeiträgen für den bezeichneten Zeitraum zu zahlen sein würde. — Die näheren Bestimmungen über die Theilnahme der Genossenschaft der Genossenschaften, über ihre Verwaltung und deren Beaufsichtigung, sowie über die Jurisdiktion der Genossenschaft werden durch Beschluß der Landes-Centralbehörde festgestellt. — Die letztere kann auch gestatten, daß einzelne Betriebsunternehmer die Unfallversicherung nach Maßgabe vorstehender Bestimmungen bewirken.“

Abg. Dr. Buhl empfiehlt einen Antrag, der dahin geht, formulierte Bestimmungen in das Gesetz aufzunehmen, die die Möglichkeit schaffen, neben den öffentlichen Versicherungsanstalten Privatanstalten zur Versicherung zuzulassen, wenn mit dem privaten Betrieb die erforderliche Sicherheit verbunden ist.

Regierungskommissar Geh. Rath Lohmann, dessen Rede auf der Journalistentribüne schwer verständlich war, erklärte sich gegen das weitere Bestehen der Privatversicherungs-Gesellschaften. — Abg. Stumm erklärte sich ebenfalls gegen die fernere Zulassung der Privatgesellschaften und gegen den Antrag Buhl. — Abg. Ehsolt befürwortet einen von ihm gestellten Antrag auf Aenderung des § 56 dahin, daß es den Unternehmern von Betrieben gestattet sein soll, die Versicherung ihrer Arbeiter und deren Hinterbliebenen bei einer zum Geschäftsbetriebe in Deutschland zugelassenen Versicherungsanstalt zu bewirken, und spricht sich gleichzeitig für die vom Abgeordneten Buhl beantragten Normativbestimmungen aus. Letztere seien nöthig, da den Arbeitern die Sicherheit gewährt werden müßte, keinen höheren Betrag zu zahlen, als bei der Landesversicherung. Fügten sich die Versicherungsanstalten den Normativbestimmungen nicht, so dürften sie zum Geschäftsbetriebe nicht zugelassen werden. — Abg. Dr. Wolfson zeigt sich geneigt, Privatanstalten neben den Landesanstalten zuzulassen, dem Antrage Ehsolt aber würde er nur dann zustimmen, wenn in demselben die Bestimmung aufgenommen würde, daß die Versicherungen von den Betriebsunternehmern bei Privatgesellschaften unter eigener Haftung erfolgen müßten. Hierauf wird die Diskussion geschlossen und der Antrag Ehsolt mit 142 gegen 86 Stimmen abgelehnt. Unter Ablehnung aller Anträge wird der § 56 in der Fassung der Kommissionsbeschlüsse angenommen.

§ 56a. der Kommissionsbeschlüsse will Abg. Krug gestrichen und an seine Stelle Folgendes gesetzt wissen: „Die zu gesetzlichen Knappschaftskassen vereinigten Betriebe sind auf ihren Antrag

Ein Federzug.

Aus dem Englischen von Bertha Matthé, geb. Hüffel.

In der Fensternische eines elegant möblirten Zimmers in einem Hause zu Göttinge standen zwei Männer: Vater und Sohn. Die hohe militärische Gestalt des Vaters lehnte sich gegen die Fensterbrüstung und sein Auge schweifte mit einem Ausdruck, halb der Trauer, halb der Angst, über die weite See.

Kapitän Seton hatte lange als Offizier in Indien gebient und seine früher bleiche Gesichtsfarbe war unter dem Einflusse der tropischen Sonne bronzefarbig geworden, seine blauen Augen dagegen hatten den milden, klaren Ausdruck nicht verloren und sein Haar, obgleich mit grauen Streifen vermischt, war noch voll und lockig. Sein Sohn Henry sah ihm auffallend ähnlich, nur waren seine Augen milder ansprechend als die seines Vaters, der Mund hatte einen Zug von Schwäche und sein Gesicht entbehrte der Würde, welche ein langer Vollbart Kapitän Seton verlieh. Der Sohn nahm zuerst nach längerem Schweigen das Wort.

„Sie sahen Dr. Maldon diesem Morgen, Vater? Was sagte er?“

„D. er wollte nicht so recht mit der Sprache heraus, vermuthlich aus Furcht, sich zu vertragen; ich ahne jedoch die Wahrheit: daß mein armer Bruder nur noch wenige Tage zu leben hat. Ich wünschte, ich könnte hier bleiben, allein es ist das ganz unmöglich. Nicht als ob ich glaube, er könne noch einmal zum Bewußtsein kommen, sondern weil ich gerne bis zum letzten Momente an seiner Seite geblieben wäre.“

Helle Thränen trübten bei diesen Worten die klaren Augen und es entstand abermals ein tiefes Schweigen, worauf Kapitän Seton sagte:

„Welch ein liebliches, vortreffliches Mädchen ist Helen, wie zärtlich hat sie ihren Vater Tag und Nacht gepflegt! Ich glaube, sie hat sich seine Stunde Schlaf gegönnt, seit er erkrankte.“

„Mary hätte kommen und dem armen Mädchen beistehen

„sollen“, sagte Henry.

„Ja, das habe ich auch gedacht“, erwiderte Kapitän Seton, „allein seit der Mutter Tod habe ich Mary nie mehr verstanden. Manchmal meine ich, sie besitze einen so hohen Grad von Seelenstärke, daß sie alles Mitgefühl für Schwächere verloren hat, oder daß sie der Ansicht ist, Kummer sei Schwäche. Ich befürchte, daß nun alle Geschäfte — und er gibt deren viele nach dem Ableben eines Menschen — dir nun zufallen, bis ich wiederkehren kann.“

„Die ganze Hinterlassenschaft fällt Ihnen zu, nicht wahr, Vater?“

„Ja, die ganze. Allein selbstverständlich werde ich für Helen sorgen und ihr den Vater zu ersetzen suchen.“

„Wie kommt es denn, daß das Testament die das Vermögen zusichert und nicht der Tochter?“

„Ja, das ist ein seltsames Testament. Wie du weißt, hatte mein Oheim uns Brüder gleich lieb, und da wir Zwillinge sind, hat er nie einen von uns als den älteren angesehen, konnte sich aber auch nicht entschließen, sein Vermögen zu theilen und Jedem eine Hälfte zu vermachen. Er war sehr alt und kindisch, als er starb, und das ist der einzige Grund, der mir seinen letzten Willen erklärlich macht. In diesem heißt's: daß das Vermögen und die Güter zuerst meinem Bruder zufallen sollen, sodann mir und darnach dem Erben des Ueberlebenden.“ — „Henry!“

„Ja Vater.“

„Es fällt mir schwer, dir jetzt etwas zu sagen, das ich dir schon längst hätte sagen sollen: Dies Vermögen wird mir eine Last der Sorge von der Brust nehmen, von welcher du gar keine Ahnung hast. Wie dir bekannt, hat die Bank von S. in Bengalen fallirt — ich hatte mehr Geld bei derselben stehen, als ich dir gesagt — mit einem Wort: mein ganzes Kapital. Wenn — wenn es nicht so gekommen wäre, wie es kommen wird — so wäre ich ruiniert! Gott verzeih' mir, daß ich Erleichterung em-

finde, obgleich ich wahrlich nicht wenig betrübt bin über meines Bruders Tod. Es ist nicht um meinetwillen, aber es wäre so hart gewesen, zu fühlen, daß ich dich und Mary zu Bettlern gemacht habe.“

Henry Seton schwieg; er war sehr ernst geworden. Die Erkenntniß, wie sorglos und blind er am Rande eines Abgrundes gewandelt war, machte tiefen Eindruck auf ihn und der Gedanke: wie, wenn dein Oheim sich erholte? fuhr ihm mit Blüheschnelle durch den Kopf. Allein die Idee verschwand eben so rasch, als sie gekommen. Henry wußte, daß der Fall hoffnungslos — für ihn — ohne Befürchtung und nur noch eine Frage der Zeit war. Er athmete wieder frei. Aber er hatte noch etwas auf dem Herzen — auch er hatte dem Vater ein Geständniß zu machen, zu welchem es in drängte und vor welchem er sich scheute, wozu aber durch das vorübergegangene Gespräch jetzt die beste Gelegenheit geboten war.

Kapitän Seton hatte sich wieder auf die Brüstung gelehnt, gedankenvoll in die Ferne schauend, und in dem Augenblicke, wo Henry seinen Muth zusammenraffte, um seinem Vater das Geständniß seiner glühenden Liebe zu Helen abzulegen, öffnete sich leise eine Thüre und diese trat über die Schwelle.

Sie war sehr einfach, quäkerartig in glanzlosen, schwarzen Stoff gekleidet, der in reichen Falten an der schlanken Gestalt herabfiel, die heute etwas gebeugt war von der Angst und Anstrengung der letzten Tage. Ein Fremder hätte bei'm ersten Anblick nichts besonders Schönes an Helen's bleichem Gesicht mit dem glatt geschneitelten Haare finden können; auf Solche dagegen, welche sie näher kannten, lag in den braunen Nebaugen, in dem weichen Spiel des Mundes, in dem reizenden Ansatze des Kopfes auf dem weißen Hals und dem Hauch echter Weiblichkeit, der über sie ausgebreitet war, ein unbeschreiblicher Reiz.

(Fortsetzung folgt.)

von der Verpflichtung des Beitritts zur Landes-Unfallversicherungs-Anstalt zu entbinden, wenn dieselben die von diesem Gesetze für die verunglückten Arbeiter und deren Hinterbliebenen festgesetzten Unterstützungen gewähren und für die dauernde Erfüllung ihrer Verpflichtung hinreichende Sicherheit bieten. Die Entscheidung hierüber steht der Landes-Centralbehörde zu."

Nachdem der Antragsteller seinen Antrag motiviert hat, spricht sich Abg. Kayser für völlige Streichung des § 56 a. aus. Die Bestrebungen, die Knappschaftskassen in glänzendem Lichte erscheinen zu lassen, gingen nur von den großen Bergwerks-Besitzern aus, ihm seien aber königliche Beamte und der Landesherrlicher in Bezug auf die dem Arbeiter zuzuwendende Fürsorge lieber, als der Industriefürst Stumm.

Präsident v. Gossler weist darauf hin, daß es nicht Brauch des Hauses sei, die Privatverhältnisse eines Mitgliedes zur Sprache zu bringen.

Abg. Kayser bemerkt, daß er nicht den im Hause anwesenden Abgeordneten Stumm, sondern den Bergwerks-Besitzer Stumm meine. Wollte man die Knappschaftskassen zu der Unfallversicherung heranziehen, so spreche man zum Stamm im Stalle den Wolf, der das erstere verzehren würde, er bitte deshalb, den § 56 a. ganz wegzulassen zu lassen.

Präsident v. Gossler theilt mit, daß er in der Rede des Abg. Kayser eine Wendung nicht verstanden und sich über deren Inhalt aus dem stenographischen Bericht erst Kenntnis verschafft habe. Darnach habe der Abg. Kayser gesprochen von den „Gebrüder Stumm“, die durch Ausbeutung der Arbeiter reich geworden wären. Selbst wenn der Abg. Kayser auch nur von den außerhalb des Hauses stehenden Bergwerks-Besitzern gesprochen habe, so sei eine solche Aeußerung doch gerechtfertigt, diese dem Haß und der Verachtung auszuweichen, er mache deshalb den Redner aufmerksam, daß dies Verfahren nicht mit der in diesem Hause herrschenden Ordnung übereinstimme und daß er dasselbe hiermit rüge. (Lebhafte Beifall.)

Abg. Stumm will auf die persönlichen Angriffe nicht eingehen und empfiehlt die Annahme des § 56 a.

Hierauf wird derselbe unverändert angenommen und die Sitzung auf 8 Uhr Abends vertagt. Schluß 5 Uhr.

In der Abend-Sitzung wurde zunächst die zweite Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Unfallversicherung zu Ende geführt. Abg. v. Cuny beantragt als besonderen § 56 v. einzufügen: „Diejenigen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, in welchen durch die Klage ein Anspruch auf Grund der Bestimmungen dieses Gesetzes geltend gemacht wird, gehören zur Zuständigkeit des Reichsgerichtes.“ Dieser Antrag wird mit erheblicher Mehrheit angenommen. Der § 57, nach welchem der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes mit Zustimmung des Bundesraths durch kaiserliche Verordnung bestimmt wird, gelangt ohne Diskussion zur Annahme. Der § 58 bestimmt, daß diejenigen unter die Bestimmungen des Gesetzes fallenden Versicherungen, welche bei Privatversicherungsanstalten am 15. März 1881 oder später abgeschlossen worden sind, vier Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes erlöschen, sofern nicht der Versicherungsnehmer vorher erklärt, daß der Versicherungsvertrag bestehen bleiben solle. Vor dem 15. März 1881 abgeschlossene Versicherungsverträge gehen auf Antrag der Versicherungsnehmer auf die entsprechende Landes-Versicherungsanstalt über. Abg. Günther (Nürnberg) beantragt folgenden Zusatz: „Die bestehenden Unfallversicherungs-Gesellschaften und die in denselben thätigen Beamten werden für den ihnen aus diesem Gesetz erwachsenden Schaden nach Maßgabe eines besonderen Gesetzes entschädigt, welches mit dem gegenwärtigen Gesetz gleichzeitig in Kraft tritt.“ — Der Antragsteller weist auf die schwere Schädigung hin, die alle die zahlreich, bei den Privatgesellschaften beschäftigten Personen durch das Gesetz erleiden würden. Abg. Windthorst hält die Frage der Entschädigung für eine sehr schwierige, die man nicht so leicht entscheiden dürfe. Er halte eine Entschädigung der vom Gesetze in ihrem Erwerb benachteiligten Personen für nöthig, könne aber für den Antrag Günther, der zu unbestimmt gefaßt sei, nicht stimmen, er behalte sich seine Stellungnahme zu der Frage für die dritte Lesung vor. — Staatssekretär v. Bötticher erklärt sich aus formellen und materiellen Gründen gegen den Antrag Günther. Die Wichtigkeit der Frage verkenne er nicht und würde einer Resolution nicht widersprechen, durch welche die Regierung etwa aufgefordert werde, in Erwägung zu ziehen und Vorschläge zu machen, ob und wie die durch das Gesetz beeinträchtigten Gewerbetreibenden zu entschädigen seien. Mit Rücksicht auf diese Erklärung zieht Abg. Günther seinen Antrag zurück. Der § 58 wird nach dem Vorschlage der Kommission genehmigt. Damit ist die zweite Lesung des Gesetzentwurfs beendet.

Es folgt die erste Lesung der Handelsverträge mit Oesterreich-Ungarn, Belgien und der Schweiz.

Abg. Dr. Delbrück erklärt, daß er für den Vertrag mit Oesterreich nicht aus wirtschaftlichen, sondern nur aus politischen Gründen stimme. Das Recht der meistbegünstigten Nationen dürfe man nur solchen Staaten gewähren, die entweder bereit seien, gleichzeitig einen Konventionaltarif zu vereinbaren,

oder deren ganze handelspolitische Vergangenheit eine Gewähr dafür biete, daß sie auch ohne Konventionaltarif unsere Waaren in einer unsern Interessen entsprechenden Weise einführen lassen. Dies sei bei Belgien und der Schweiz, nicht aber bei Oesterreich der Fall. Die Tendenz, durch Erhöhung der Zölle die deutsche Einfuhr auszuschließen, sei dort im Steigen begriffen und werde voraussichtlich noch längere Zeit andauern. Aus diesem Grunde liege ein wirtschaftliches Motiv zur Annahme des Vertrags nicht vor. Was das Zolltariff betreffe, so gewähre dasselbe Oesterreich viel größere Vortheile als uns. Der österreichische Tarif provokire den Schleichhandel und es bedürfe großer Wachsamkeit auch unseres Zollbeamten-Personals, um denselben zu unterdrücken, während nach Deutschland nur Vieh und Wein geschmuggelt werde. Der Vertrag besitze also für uns keinen erheblichen Werth, und auch der Umstand, daß man zu etwas Weiterem nicht gelangen konnte, könne hierüber nicht trösten. Wenn er dennoch für den Vertrag stimme, so geschehe es, weil es sich um Oesterreich handle und weil er es im deutschen Interesse für geboten erachte, auch auf wirtschaftlichem Gebiet mit diesem Nachbar so viel als möglich in guten Beziehungen zu stehen. So wenig er sonst geneigt sein würde, ein so wichtiges Zugeständniß, wie das Zolltariff, ohne Aequivalent zu machen, so thue er es doch, weil es Oesterreich sei und weil die Freundschaft dieses Landes ihm am Herzen liege. (Beifall.)

Abg. Frhr. v. Minnigerode will weniger Gewicht auf das, was nicht erreicht ist, legen, als auf das, was vermieden ist, nämlich die freie und ungehinderte Durchfuhr und Einfuhr von Vieh. Es sei stets ein Hauptgrund Englands gewesen, sich gegen den Viehimport aus Deutschland zu schützen, daß die Hinterländer nicht jede Seuchengefahr ausschließen. Weil Dänemark sich davor sichergestellt habe, habe es stets den englischen Markt behauptet, der für die Fleischproduktion der bedeutendste bleibe. Daß auch Deutschland gegen die Seuchengefahr geschützt werde, dafür müsse er der Regierung seinen Dank aussprechen.

Abg. Leber führt aus, daß der Verkehrsverkehr, wie er in dem Schweizer Vertrage aufrecht erhalten sei, nicht mehr der neuen Zollpolitik entspreche, gerade bei der Rattundruckerei seien die zur Veredelung nach Deutschland gefandten Stücke nicht alle nach der Schweiz zurückgegangen.

Bundeskommissar Geheimrath Huber weist an der Hand der Statistik nach, daß aus der Schweiz nach Deutschland fast dreimal so viel Waaren zur Veredelung nachgekommen, als aus Deutschland nach der Schweiz; diese Waaren gingen allerdings nicht alle nach der Schweiz zurück, aber sie blieben auch nicht in Deutschland, sondern würden im Wege des Transitverkehrs durch Deutschland gleich weiter befördert.

Damit schließt die Generaldiskussion; in der Spezialdiskussion werden sämtliche drei Verträge ohne erhebliche Debatte genehmigt.

Schluß der Sitzung 10 Uhr. Nächste Sitzung Montag 10 Uhr. (Handelskonvention mit Rumänien, Stempelsteuer, Aenderung des Zolltariffs.)

Kiel, 11. Juni. Das Panzergeschwader antrerte am Donnerstag bei Rügen und setzte gestern die Fahrt nach Neufahrwasser fort, wo es heute eintreffen dürfte. In Bord Alles wohl.

Kassel, 11. Juni. In der heutigen Stichwahl hat bis jetzt Schläger 3789, Liebermann 3302 Stimmen erhalten. Schläger's Wahl ist gesichert.

Gms, 12. Juni. Der Kaiser ist heute Vormittags wohlbehalten bei prächtigem Wetter hier eingetroffen.

Dresden, 11. Juni. Der König und die Königin sind heute Vormittag im besten Wohlsein hier wieder eingetroffen und am Bahnhofe von dem Prinzen Georg, sämtlichen Ministern und dem Oberbürgermeister begrüßt worden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 11. Juni. Nach hier eingegangenen Meldungen hat die Pforte die ausbreitensten Vorkerkungen getrossen, auf daß die Gebietsübergabe an Griechenland anstandslos und glatt von statten gehe, und namentlich in den schwierigsten Landestheilen, in den Landestheilen albanesischer Nationalität, hat sie sich angelegen sein lassen, jede Störung von vornherein unmöglich zu machen. Die Mächte haben sich deshalb verpflichtet erachtet, die Regierung in Athen zu ersuchen, sie möge auch ihrerseits bedacht sein, Alles hintanzuhalten, was die Leidenschaften wieder anzufachen könnte.

Der kommandirende General in Ungarn, General der Kavallerie Baron Edelsheim-Giulai, hat in einem offenen Briefe die Praxis der ungarischen Geschworenengerichte, in allen, auch in den eklatantesten Fällen eines Konflikts zwischen Militär und Civil unter allen Umständen die Civilpersonen freizusprechen, mit einer kaum je dagewe-

senen Offenheit und Schärfe verurtheilt. Der Brief macht begreiflich ein ungeheures Aufsehen.

Niederlande.

Haag, 11. Juni. Der Minister des Auswärtigen, van Lynden, ist zum interimistischen Finanzminister ernannt an Stelle Bissinger's, welcher demissionirte.

Frankreich.

Paris, 11. Juni. Gutem Vernehmen nach wurde in einem gestern Abend unter dem Vorsitze Ferry's abgehaltenen Ministerrath der Vorschlag gemacht, die Neuwahlen zur Kammer früher vorzunehmen. Dieser Vorschlag fand keinen Widerspruch. Die Wahlen werden daher wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des Juli stattfinden, wenn die Bureaux der Wahlen, welche morgen über diese Frage berathen sollen, gleicher Ansicht sind.

Paris, 11. Juni. In der heutigen Versammlung der vier Gruppen der Linken beantragte Bardoux, den Präsidenten der Republik um Festsetzung der Wahlen auf den 17. Juli zu bitten. Der Antrag wurde von den Delegirten der äußersten Linken und der republikanischen Union unterstügt, aber die der Linken und des linken Centrums erklärten, der Antrag käme ihnen unerwartet, so müßten denselben zunächst prüfen. Die Entscheidung wurde ausgesetzt. Eine weitere Berathung findet in nächster Versammlung statt. — Der Ministerrath beschäftigte sich Vormittags mit der Situation. Es heißt, er sei geneigt, dem Bardoux'schen Antrage gemäß die Wahlen früher anzuberaumen, wenn die Kammer es wünsche.

Paris, 12. Juni. Die Absicht, die Wahlen für die Deputirtenkammer früher anzuberaumen, scheint in parlamentarischen Kreisen an Unterstützung zu verlieren. Die Majorität der Linken befürchtet einen unangenehmen Eindruck und ernsthafte Nutzlosigkeit von einem Hinausschieben der Feststellung des Budgets, welcher Fall eintreten würde, wenn die Deputirtenkammer auseinandergehen sollte, ohne das Budget votirt zu haben. Wie verlautet, wird von Seiten der Budgetkommission morgen in der Sitzung der Deputirtenkammer beantragt werden, daß die Berathung des Budgets am nächsten Donnerstag beginnen solle. — Die „Agence Havas“ läßt sich aus Tunis vom 11. d. M. melden: Der französische Ministerresident Roustan hat den diplomatischen Vertretern der übrigen Mächte angezeigt, daß er von dem Bey mit der Wahrnehmung der Beziehungen zwischen ihnen und der Regierung des Bey's beauftragt sei. Der deutsche Generalkonsul antwortete auf diese Anzeige sofort ohne Vorbehalt zustimmend, die übrigen Konsuln beglückwünschten Roustan, erwarten aber für ihre Antwort noch die Instruktionen ihrer Regierungen; der italienische Generalkonsul hat noch nicht geantwortet. — Die tunesische Mission, welche sich nach Paris begeben soll, wird morgen an Bord der „Jeanne d'Arc“ die Reise antreten.

Schweiz.

Bern, 9. Juni. Der Nationalrath erledigte heute, wie der „Frei. Bzg.“ berichtet wird, die sechs ersten Artikel des Fabrik-Haftpflichtgesetzes mit einigen unwesentlichen Aenderungen nach dem Beschlusse des Ständeraths in der Aprilsession, von dem wir die wichtigsten Bestimmungen damals mitgetheilt hatten. Eine längere Debatte entspann sich nur über die Frage, ob das Maximum der Entschädigung 6000 oder 8000 Fr. betragen solle. Schließlich siegten die Kargeren mit 55 gegen 27 Stimmen. Neu aufgenommen wurde folgende sehr wohlthätige Bestimmung: „Die Forderungen Entschädigungsberechtigter gegen den Entschädigungsversicherten können rechtsgültig weder verpändert noch auf Dritte übertragen werden. Auch sind Entschädigungsforderungen und Entschädigungsgelder von der Pfändung, Arrest- und Verbotnahme und von der Konkursmasse des Beihaltigen ausgenommen.“ — Der Ständerath erledigte und genehmigte den letztjährigen Geschäftsbericht des Bundesraths und des Bundesgerichts. Dabei wurden ihm eine Anzahl Aufträge erteilt. So soll er für eine einheitliche Anwendung des Militärstrafgesetzes, welches bis jetzt in den verschiedenen Kantonen ein ebenfalls sehr verschiedenes Erträgniß liefert, sorgen und die Vollziehungsverordnung zu diesem Gesetz revidiren, dann im Weiteren erwägen, ob mit Rücksicht auf die veränderte Sachlage (die Zollerhöhungen im Ausland) es nicht angezeigt sei, den neuen Zolltariff schleunigst den Räten vorzulegen und nöthigenfalls in Nachachtung des Beschlusses der Räte vom 28. Juni 1878 von sich aus einzelne Produkte mit einer Zuschlagstaxe zu belegen. Der Bundesrath hat ein neues Reglement für Eisenbahn-Gesellschaften betreffend die Lagerung von Getreide in der Mittelschweiz ausgearbeitet, welches vielleicht einen Einfluß auf die Differentialtaxen ausüben könnte. Die Gesellschaften zeigen ihm keine große Neigung zur Annahme desselben, darum richtete heute der Ständerath, um die Sache vom Fleck zu bringen, an den Bundesrath die Einladung, die schweizerischen Eisenbahn-Gesellschaften baldigst zur Annahme des von ihm vorgeschlagenen Reglements zu veranlassen. Auch das Bundesgericht erhielt die Einladung, in Erwägung zu ziehen, ob es nicht thunlich erscheine, bei staatsrechtlichen Rekursen den Parteien deren Anwesenheit bei den Verhandlungen zu ermöglichen und im Abwesenheitsfalle ihnen das Wesentliche der Entscheidung mitzuteilen, der Ausfertigung des Urtheils vorgängig, zu notifiziren.

Lausanne, 13. Juni. (Tel.) Der „Gazette de Lausanne“ zu Folge verbot die Züricher Regierung den für September nach Zürich einberufenen internationalen Sozialistenkongress.

Großbritannien.

London, 11. Juni. In der gestrigen Abend-Sitzung des Unterhauses, in welcher das Haus verschiedentlich elektrisch erleuchtet war, entwickelte Fowler seinen Antrag, welcher das Gesetz über das Vermächtniß des

Kleine Zeitung.

Manheim, 11. Juni. Die als Nachfolgerin der Frau Rosa Keller in Aussicht genommene Fräulein Setti vom Germania-Theater in New-York gastirte gestern Abend als Gräfin Orsina, die Maniertheit der Dame war so stark, daß die Leistung vom Publikum mit einer seltenen Einmüthigkeit abgelehnt wurde. Fraglich ist, ob Fräulein Setti ein zweites Gastspiel als Donna Diana wird riskiren wollen, engagirt wird sie wohl schwerlich werden. — Fräulein Traut vom Stadttheater zu Königsberg gastirte als Zerline und Rose Friquet, ihr Spiel und ihre Stimme sind auf, sie wurde engagirt.

Ludwig Salomon wird demnächst einen zur Zeit vollständig verschollenen, zu Ende des vorigen Jahrhunderts erschienenen Roman neu herausgeben, der aber nichtsdestoweniger auch heute noch in hohem Grade gelesen zu werden verdient. Es ist dies der Roman „Agnes von Lilien“ von Karoline v. Wolzogen, Schiller's Schwägerin. Aus dem Briefwechsel zwischen Schiller und Goethe wissen wir, wie lebhaft dieses geistreiche und tief gemüthvolle Buch die Dichtersheroen interessirte, auch berichten alle Literaturgeschichten, daß die gemiegten Kritiker August Wilhelm und Friedrich Schlegel das anonym erschienene Werk lange Zeit für eine Schöpfung Goethe's hielten; damit hat es aber auch sein Bemenden, den Roman selbst hat heute wohl kaum noch Jemand gelesen, er ist mittlerweile so selten geworden, daß er gar nicht mehr aufzutreiben werden kann. Es ist daher überaus dankenswerth, daß Ludwig Salomon einen Neubruck veranstaltet. Wie wir hören, fügt er der Dichtung in einer Einleitung auch eine Biographie der Verfasserin bei, zu der, wie uns mitgetheilt wird, ihm der jetzige Chef der Familie von Wolzogen, Hr. Fußdecke nebst Alfred v. Wolzogen, das betreffende Material zur Verfügung gestellt hat. Es ist dies um so erfreulicher, als die Lebensnachrichten über diese hervorragende Frau, die in Schiller's

Leben und in der Weimari'schen Gesellschaft zu Anfang dieses Jahrhunderts eine so bedeutende Rolle spielte, bisher nur Wenigen zur Hand waren. Daß der Literarhistoriker Ludwig Salomon uns gewiß ein meisterhaft gezeichnetes Portrait von der feinsten Dichterin entwirft, dürfen wir nach seiner vortrefflichen „Geschicht der deutschen Nationalliteratur des 19. Jahrhunderts“ mit Recht erwarten.

„Garten- und Blumenfreund“, illustrierte Wochenschrift für Gartenbau, Obstbau und Blumenkultur, herausgegeben von Dr. H. Möhl, Verlag von Th. Dietrich u. Co. in Kassel. Aus dem Inhalt der sechsten erschienenen Nr. 10 heben wir besonders hervor: Ueber die Ursachen der Unfruchtbarkeit der Obstbäume und Mittel, diese zu heben (Fortsetzung). — Baumphysiologische Bedeutung des kalten Winters 1879/80 (Fortsetzung). — Primula, Schlüsselblume. Primula veris acaulis flore pleno (mit Illustration). Primula cortusoides amoena (mit Illustration). Primula villosa (mit Illustration). Primula varinosa (mit Illustration). Primula nivalis (mit 2 Illustrationen). Primula sinensis, Lindl., Chinesische Primel (mit Illustration).

Das „Berliner Modenblatt“ (im Verlag von Franz Ehardt 140 Potsdamerstraße, Berlin) Nr. 22 enthält: Die Frau Pforrerin von Kesselslohe. Von Hermann Weddern. — Wie Meister Verdi ein berühmter Mann wurde. Von W. Ladowitz. — Brabanconne. — Der kleine Samariter. (Zu dem Bilde.) — Der Einzug der Prinzessin Stephanie und die Trauung des kronprinzlichen Paares von Oesterreich.

Nr. 23 enthält: Dritte große Preisbewerbung für weibliche Handarbeiten (20 Preise im Gesammtbetrage von 3000 M. für 1. Ausfertigung eines sogenannten Himmelsbettes, 2. eine Fußdecke nebst Kissen); 77 Nummern nebst Mustern. Modenblätter enthalten: 1. Promenadenanzug, 2. elegante Promenadetoilette mit Schnittmuster.

Todesanzeige.
 E.447. Karlsruhe.
 Heute Nacht verschied zu Heidelberg an den Folgen einer Operation unsere innigst geliebte, theuere Tochter, Schwester und Tante, die treue Pflegerin ihrer hochbetagten Mutter,
Via Sahn
 aus Ettlingen.
 Dieses Freunden und Bekannten zur Nachricht.
 Karlsruhe, den 13. Juni 1881.
 Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
 Guido Sahn,
 Stationscontroleur.

By!

E.448. Karlsruhe. Unterfertiger E. C. erfüllt hiermit die traurige Pflicht, seine alten Herrn und Freunde des Corps von dem am 9. d. M. in München erfolgten Tode unseres lieben Corpsbruders
Arthur Bergmann (x),
 stud. chem.,
 geziemend in Kenntniss zu setzen.
 Karlsruhe, den 13. Juni 1881.
 J. A. d. C. d. **Bavaria**
 R. Herrmann xxx.

Dankagung.
 Für die herzliche Aufnahme und die erwiesenen Freundlichkeiten bei Gelegenheit der XXIV. Allgem. deutschen Lehrerverammlung sprechen innigsten Dank aus
Mannheim, 11. Juni.
 Die Mannheimer Teilnehmer.

Anzeige.
 E.452.1. Referendar der Rechtspraktik zum baldigen Eintritt gesucht von **Anwalt Wagner in Heidelberg.**
 E.453. E. jung, disting. Dame, allein stehend ohne Heim, wünscht in noblen Hause als Angehörige Aufnahme.
 Fr. O. Głowczowska. Strefno, Pr. Polen.

Offizier-Handschuhe
 in Wildleder, halb und ganz gelascht.
 Grosses Lager.
 Rasche Extra-Anfertigung.
 Handschuh-Wasch-Anstalt.
Ludwig Oehl, Karlsruhe.
 Grossh. Hoflieferant. 116 Kaiserstr.

Wegen Abreise billig zu verkaufen:
 2 Carrossiers, 8 Zoll, Meissenburger Schlag, auch als Einspänner zu fahren. Ferner 1 Reitpferd, welches auch im Wagen geht. — Mehrere Wagen, darunter ein großer, offener, in Paris bei Ehrler gebauter Karrenwagen. Näheres beim Kommando, Brandgasse 13.
 E.431.1.

An der Festhalle. Schluss den 19. Juni.
Grösste Menagerie der Welt
 von **C. Kaufmann**
 täglich von Morgens bis Abends geöffnet. Hauptvorstellung und Fütterung Nachmittags 4 Uhr u. Abends 8 Uhr. Bei jeder Vorstellung Auftreten aller Thierbändiger und Fütterung der Thiere. Besonders zu bemerken **grosses Nilpferd, Rhinoceros, Giraffen, 14 Löwen**, worunter ein Paar mit Jungen, **Orang-Utans, Chimpanse** u. s. w.
 Hochachtungsvoll **C. Kaufmann.**

Großherzogliche Kunstschule. Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniss, daß der Durchgang durch die Großh. Kunstschule von der **Stephanien- nach der Bismarckstrasse** und umgekehrt der störenden Unzuträglichkeiten wegen nur den dazu Berechtigten gestattet ist.
 Karlsruhe, den 13. Juni 1881.
 E.443.

Die Direktion.
Zum 30jährigen Jubiläumsfeste des Herrn August Schleyer in Bruchsal
 werden dessen alte auswärtige Schüler und Freunde hiermit freundlichst eingeladen.
 Das Festbankett findet **Dienstag den 14. d. M., Abends 8 Uhr**, in der **Brauerei Helmling** — bei ungünstiger Witterung in der städtischen Turnhalle statt.
 Bruchsal, den 12. Juni 1881.
 Namens des Komite's:
E. Freiherr von Starb.

Die Badische Bank in Mannheim und ihre Filiale in Karlsruhe
 E.430.
 übernehmen unter Garantie **Werthpapiere in offenem Zustande zur Verwahrung und Verwaltung**
 unter den im Reglement festgesetzten Bedingungen; sie besorgen hiernach:
 1. die Abtrennung und Einziehung der Zins- und Dividenden-Coupons,
 2. die Entgegennahme von Hypotheken-Zinsen,
 3. die Controle über Verloosungen und den Jaccasso verlooster, resp. zurückzahlbarer Papiere,
 4. den Bezug neuer Coupons-Bogen oder definitiver Stücke,
 5. die Belorgung weiterer Einzahlungen und Ausübung von Bezugsrechten nach vorher eingeholtem Auftrage und Einzahlung der erforderlichen Geldbeträge, überhaupt alle mit der **Anlage und Verwerthung von Kapitalien** verbundenen Obliegenheiten.
 Das Reglement, sowie die zur Verwahrung erforderlichen Formulare sind von den beiden Bankanstalten unentgeltlich zu beziehen.
 Mannheim, den 11. Juni 1881.
 Direktion der Badischen Bank.

Allgemeine Deutsche Patent- und Musterschutz-Ausstellung
 in Verbindung mit
Ausstellungen für Balneologie, Gartenbau, Kunst u. Local-Industrie Frankfurt a. M. 1881.

Auf dem Ausstellungsplatze, 70 Morgen gross, unmittelbar am Palmengarten in der schönsten Gegend von Frankfurt gelegen, über 100 Gebäude und Anstellungshallen, im **Ausstellungspalast**, 18,000 Quadratmeter gross, 1700 Aussteller, in der balneologischen Halle 400 Bade-Ausstellungen, in Villa Grüneburg Gartenbau-Ausstellung zu jeder Jahreszeit, in der Kunsthalle zahlreiche Kunstwerke, Restaurationen, Bierhallen, Kaffee's, electrische Eisenbahn, natürliche Eisenbahn, Riesenferrorohr. — Täglich 2 Concerte der 65 Künstler starken berühmten Kapelle des Hof-Musikdirectors **Bilse** (H. 61,283).
 Ausstellungszeit, Abonnement bei **Heinrich Keller, Frankfurt a. M.**, sowie allen Postanstalten, Annoncen-Annahme: **Haasenstein & Vogler**, Reich illustrirter Katalog. — **Grosse Verloosung**, Hauptgewinn: ein Werthstück von **Mk. 30,000**, der Werth sämtlicher Gewinne: **Mk. 160,000**; General-Debit **Bankhaus Magnus**, Bureau im Ausstellungspalast, **Preis pr. Loos Mk. 1**.
 Jeden Mittwoch von allen Stationen der in **Frankfurt einmündenden Bahnen** (bis 150 km Entfernung, sowohl für Eisenbahnfahrt, als Ausstellung 50 pCt. Ermässigung. Ausstellungenkarten bei den Eisenbahn-Billet-Expeditionen. In den entfernteren Stationen achtstägige Retourbilletts; desgleichen Dankkarten für siebenmaligen Besuch der Ausstellung für 3 Mark. Gelegenheit zu Ausflügen in die an **Natur und Schönheit** ausserordentlich reiche **Umgebung Frankfurt's**. Vereine, Gesellschaften und Arbeiter-Colonnen von mindestens 50 Personen, sowie Schüler mit **Lehrern** (mindestens 10 Personen) an allen Wochentagen für die Ausstellung **50 pCt. Ermässigung**, desgleichen auf Antrag erhebliche Preisermässigung auf den Preussischen Staatsbahnen. Die Eisenbahn-Billet-Expeditionen geben nähere Auskunft. E.37.6.

Griechische Weine
 I Probekiste mit 12 ganzen Flaschen in 12 ausgewählten Sorten von **Cephalonia, Corinth, Patras** und **Santorin** versendet — Flaschen und Kiste frei — zu **19 Mark**
J. F. Menzer, Neckargemünd. Ritter d. Kgl. Griech. Erlöser-Ordens.
 Niederlage bei **Fr. Maish in Karlsruhe**. A. 405.41.

Niederländisch - Amerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft.
 Directe und regelmässige Post-Verbindung **Rotterdam - New-York.**
Abfahrt von Rotterdam Samstags.
 E.612. b. 11. M.-Nr. 6636. von **New-York Mittwoch.**
 Comfortable Einrichtung. Billige Passagepreise.
 Nähere Auskunft ertheilen die **Direktion in Rotterdam**, sowie wegen Passage die General-Agenten: **Nich. Wirsching, Walther & von Beckow, Gundlach & Bärenklau, Rabus & Stoll, Conrad Herold** in **Mannheim**.

Billiges Insertionsorgan. Hochwächter auf dem Schwarzwald.
 Anzeiger für Neustadt, Köfingen, Leuzkirch und Umgebung.
 Erscheint in Neustadt im Badischen Schwarzwald (14. Jahrgang) seit 1881 in vergrößertem Formate.
Abonnementspreis bei der Post abgeholt 1 M. 50 S für das mit dem 1. Juli beginnende III. Quartal.
Insertionspreis die 4gepaltnene Zeile 10 S, bei Wiederholungen noch billiger.
Bekanntmachungen aller Art finden weiteste Verbreitung. Annahme bei der Expedition, sowie bei allen Annoncen-Büreaux.
 Neustadt in Baden. **Die Expedition.**

Offene Lehrstelle.

E.357.2. Ein mit guten Schulkenntnissen versehener junger Mann kann sogleich in einer Handlung (Lederver- und alle Arten Schuhmacher-Artikel) unter günstigen Bedingungen in die Lehre treten. Anmerkungen vermittelt die Expedition dieses Blattes unter K 30.

E.831.9. A. Strell,
 Röhre **Baumwoll-tuche** und **Stuhl-tuche** sowie **schwarze u. farbige Sammet** versendet in jedem Maß zu **Fabrikpreisen.**
Ettlingen.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zuteilung.
 E.445.1. Nr. 8156. Karlsruhe. Die sammtverbindlichen Bürger: **Karl Wolf, Jakob Krust** und **Johannes Weber** in **Deiselsbrunn**, vertreten durch **Rechtsanwalt Beck** in **Forzheim**, klagen gegen den **Wirt Christof Friedrich Krust** von dort, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus gleichzeitiger Bürgerschaft für ein von diesem bei dem **Vorhauseverein Forzheim** aufgenommenes Darlehen von **830 M.**, verzinslich zu **6%** und heimzahlbar binnen **3 Monaten**, wegen Eintritt der **Voraussetzungen** des **L.R.G. 2032** Ziff. 3 u. 4, bzw. **E. 1188**, durch **Flucht** des **Hauptschuldners**, mit dem **Antrage** auf **Verurtheilung** des **Verklagten** zur **Schuldloshaltung** für gedachte Bürgerschaft und **Sammtverbindlichkeit** im Betrage von **830 M.** nebst **6%** Zins, **Provision** u. **s. w.** und **Befreiung** der **Kläger** von ihrer **Verbindlichkeit** durch **Zahlung** oder in **anderer Weise**, und **laden** den **Verklagten** zur **mündlichen Verhandlung** des **Rechtsstreits** vor die **zweite Civilkammer** des **Großh. Landgerichts** zu **Karlsruhe** auf **Montag den 24. Oktober 1881**, **Vormittags 8 1/2 Uhr**, mit der **Anforderung**, einen bei dem **abgachten** **Gerichte** zugelassenen **Anwalt** zu **bestellen**.
 Zum **Zweck** der **öffentlichen Zustellung** wird dieser **Ansatz** der **Klage** **bekannt** gemacht.
 Karlsruhe, den 9. Juni 1881.
W. Köhler,
 Rechtschreiber
 des **Großh. bad. Landgerichts.**
Aufgebot.

E.394. Nr. 4521. Oberkirch. Das **Gericht** hat heute verfügt:
 Alle bis jetzt nicht angemeldeten **Ansprüche** der im **Aufgebot** vom **24. März d. J.**, Nr. **2639**, genannten Art an die dort genannte **Liegenschaft** werden hiermit auf **Antrag** der **klagenden Gemeinde** auf **erlösen** erklärt. **Oberkirch**, den **2. Juni 1881.** **Großh. bad. Amtsgericht.** Dies veröffentlicht. Der **Gerichtsschreiber:** **Schneider.**

Strafrechtspflege.

Bekanntmachung.
 E.436. Nr. 21,278. **Forzheim.**
J. A. S.
 gegen **Karl Bögele** von **Ersingen** wegen **Fahrenstücht** und **Diebstahls**.
 Auf Grund der §§ 24 u. 25 des **R.-St.-G.-B.** wird die mit **Erlaß** vom **30. November v. J.**, Nr. **13,782**, verfügte vorläufige **Entlassung** des **Karl Bögele** von **Ersingen**, da derselbe den ihm bei der **Entlassung** auferlegten **Verpflichtungen** zuwider **gehandelt** hat, **widerrufen**.
 Karlsruhe, den 2. Juni 1881.
 Ministerium der **Justiz** des **Kultus** und **Unterrichts**.
 (gez.) **K. K. S.**
Schluß.
 Vorstehender **Erlaß** wird zum **Zweck** der **öffentlichen Zustellung** an der **Verurtheilten** **bekannt** gemacht.
 Zugleich **erlösen** wir, den **K. Bögele** auf **Betreten** festzunehmen und an die **Großh. Verwaltung** des **Männerzucht-hauses** in **Bruchsal** abzuliefern.
Forzheim, den 9. Juni 1881.
Großh. bad. Bezirksamt.
Braun.
Ladungen.

E.442.1. Nr. 9787. Engen. Der **31 Jahre** alte, **verheirathete** **Hafner Anton Muscheler** von **Engen**, und der **38 Jahre** alte, **verheirathete** **Landwirth Felix Jurin** von **Wiesch** werden beurlaubt, als **Wehrmänner** ohne **Erlaubniss** der **Militärbehörde** **angegewandert** zu sein — **Uebertretung** gegen **§ 360 R.-St.-G.-B.**, § 471, 472 **St.-V.-D.** — Dieselben werden auf **Anordnung** des **Großh. Amtsgerichts** **hierher** auf **Samstag** den **23. Juli d. J.**, **Vormittags 8 Uhr** vor das **Großh. Schöffengericht** zu **Engen** zur **Hauptverhandlung** **geladen**. Bei **unentschuldigtem Ausbleiben** werden dieselben auf **Grund** der **nach § 472** der **St.-V.-D.** von dem **Kgl. Landwehrgen.-Kommando** zu **Stodach** **ausgestellten** **Erklärung** **verurtheilt** werden.
 Engen, den 5. Juni 1881.
 Der **Gerichtsschreiber:**
J. Schaffner.

E.449. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit dem 15. Juni l. J. tritt für die zur **Städtischen Wasserleitung** in **München** bestimmten **Eisenbahn-Transporte** in **Wagenladungen** von **10,000 kg** von **Mannheim nach München** **Städtischer** ein **direkter Frachtag** von **1,39 M.** pro **100 kg** über **Bretten - Ulm** in **Wirk-samkeit**.
 Karlsruhe, den 11. Juni 1881.
 General-Direktion.

E.450. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die **Rechenbahn-Fracht** für **Kohlen-sendungen** vom **Auftrags-Schachte** bis zur **Station Dur** ist mit **Wirkung** vom **5. d. M.** an von **1 M. 70** auf **2 M.** pro **10,000 kg** **erhöht** worden.
 Karlsruhe, den 12. Juni 1881.
 General-Direktion.

E.451. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit 1. August d. J. kommt die im **Bayerisch-Sächsischen Güterver-kehr** bestehende **Einrichtung**, nach **welcher** die für die **bayerische Station Würzburg** bestehenden **Frachttage**, auch für die **badische Station Würzburg** zur **Anwendung** gelangen, in **Wegfall**.
 Karlsruhe, den 12. Juni 1881.
 General-Direktion.

E.435. Nr. 1676. Mannheim. Bekanntmachung.

Den **Vollzug** des **Socialisten-gesetzes** betr.
 Das unter **Nr. 31. Mai d. J.** erlassene **Verbot** des **Flugblattes**, überschrieben: **„Einwohner Mannheims“**, unterschrieben: **„Im Namen der bei letzter Wahl in II. Klasse gewählten Stadtverordneten: F. Seifarth“**, **Verlag** von **F. Seifarth** in **Mannheim**, wird hiermit **wieder** **aufgehoben**.
 Mannheim, den 11. Juni 1881.
 Der **Großh. Landeskommissar** für die **Kreise**
Mannheim, Heidelberg und Mosbach:
Frech.

E.244.2. Ueberlingen. Antündigung.

In Folge **nichtlicher** **Verfügung** werden dem **Gastwirth Mathis Hafen** und dessen **Cherub, Crescentia**, geb. **Gebhard** in **Roggenbeuren**, nachbeschriebene **Liegenschaften** auf der **Gemarkung Roggenbeuren**
 Freitag den 17. Juni 1881, **Nachmittags 2 1/2 Uhr**, im **Rathhause** zu **Roggenbeuren** **öffent-lich** **versteigert** und der **endgültige Zuschlag** erteilt, wenn der **Schätzungspreis** auch **nicht** **erreicht** wird.
 Beschreibung der **Liegenschaften**.
 1. Ein **sechsfähriges** **Wohnhaus** mit **Scheuer**, **Stallung** und **Balkenteller** unter **einem** **Daech** im **Oberdorf**, nebst **5** **Schwein-fällen** **hinter** dem **Haus** und die **Widernützung** der **gemeinlich-lichen** **Hofranne**; **flacker** **27** **Are** **Garten** **hinter** dem **Haus**, sowie **4** **Are** **60** **Meter** **Gemeindegarten**.
 Auf **obigem** **Wohnhaus** **ruht** die **Tafelrathhause** **Gerichtsgewalt** zum **goldenen** **Dahen** . . . 10800
 2. 1 **Hektar** **42** **Are** **65** **Meter** **Wald** **in** **der** **Egg** . . . 2000
 3. **63** **Are** **90** **Meter** **Wiesen** **in** **der** **Egg** . . . 500
 4. **65** **Are** **34** **Meter** **Wiesen** **alda** . . . 1500
 5. **28** **Are** **17** **Meter** **Wiesen** **alda** . . . 500
 6. **21** **Are** **33** **Meter** **Wiesen** **alda** . . . 300
 7. **13** **Are** **77** **Meter** **Wiesen** **in** **Spitzwiesen** . . . 100
 8. **14** **Hektar** **82** **Are** **30** **Meter** **Ackerfeld** **in** **der** **Egg** . . . 9000
 Summa . . . 24700
 Ueberlingen, den 20. Mai 1881.
 Der **Vollstreckungsbeamte:**
Großh. Notar.
Giermann.

E.429.1. Wolfach. Floßholz-Verkauf.

Freitag den 17. Juni, **Morgens 10 Uhr**, verkaufen wir im **Rathhause** im **Sub-missionswege** aus dem **hiesigen** **Stadt-walde**
 1235 **Floßholzstämme** mit **zusammen** **ca. 963** **Festmeter**.
 Angebote der **Festmeter** sind **längstens** **bis** **zum** **17. d. Mts.**, **Vormittags 10 Uhr**, **verloren** und **mit** der **Ausschreibung** **„Angebot auf Floßholz“** **bei** **uns** **ein-zureichen**.
 Wolfach, den 10. Juni 1881.
 Der **Gemeindevorstand**
Braunstr. Armbruster.
J. Kempfle.

E.389.3. Geschäfts-Verkauf.

In einer der **besten** **Geschäfts-läden** **Wadens** ist ein **flottes** **Colonialwaaren-geschäft**, **fruchtbringend**, **sofort** **unter** **günstigen** **Bedingungen** **zu** **verkaufen**. **Näheres** **in** **der** **Erped.** **d. Bl.**